



STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Vorlage Nr. 065/2023

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

08.03.2023

TOP Unterstützungsleistungen für Kommunen über das Förderprogramm "Stärkungspakt NRW"

Inhalt der Mitteilung

Ende Januar 2023 hat das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Lippstadt Fördermittel aus dem Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW“ in Höhe von bis zu 371.070,00 € zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel sollen im Jahr 2023 dazu beitragen, sowohl die krisenbedingt steigenden Energiepreise als auch die hohe Inflation auszugleichen.

Nach dem Willen des Landes sind die Gelder für zwei Bereiche bestimmt:

1. Aufrechterhaltung des Betriebs von bestehenden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Anpassung an einen ggf. erhöhten Bedarf bei den Beratungs- und Hilfsangeboten.

Zur sozialen Infrastruktur im Sinne der Förderrichtlinien zählen Sozial- und Schuldnerberatungen, Tafeln, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen, Seniorentreffs und andere Begegnungseinrichtungen. Einrichtungen der Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfe sind vom Förderprogramm nicht erfasst. Für diesen Aufgabenbereich sind andere Wege der Unterstützung geplant.

Die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur können über das Förderprogramm Zuschüsse zu Mieten, Mietnebenkosten sowie Strom- und Heizkosten erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sachausgaben, die für die Durchführung einzelner Angebote benötigt werden, zu finanzieren. Personalkosten sowie investive Kosten sind nicht förderfähig. Davon ausgenommen sind lediglich Honorarausgaben, die zur Aufrechterhaltung bzw. zum Ausbau des Angebotes erforderlich sind.

Träger der sozialen Infrastruktur können ihre Förderanträge an den Fachbereich Familie, Schule und Soziales der Stadt Lippstadt richten. Die Antragsformulare hierzu finden sie unter folgendem Link:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_1_bedarfsabfrage_anmeldung.pdf

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

2. Finanzierung von Maßnahmen für Einzelfallhilfen, um kurzfristig und außerplanmäßig finanzielle Härten bei den Bürgerinnen und Bürgern zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Die Hilfen für Einzelpersonen, Paare oder Familien sollen insbesondere zur Verhinderung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten eingesetzt werden, soweit im Einzelfall vorrangige Leistungsansprüche nicht ausreichen bzw. nicht realisiert werden können.

Anträge auf Einzelfallhilfen werden nach vorheriger Terminvereinbarung in den Fachdiensten

- Soziale Leistungen (Ansprechpartner Herr Blanke, Tel. 980-657),
- Soziales und Integration (Ansprechpartnerin Frau Faulhaber, Tel. 980-717 sowie
- Jugend und Familie (Ansprechpartnerin Frau Heinert, Tel. 980-750)

der Stadt Lippstadt entgegenommen.